Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 19 (1949)

Rubrik: Jahresbericht 1948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ständeräte von Moos und Christen und Mitunterzeichner reichen im Ständerat folgende Interpellation ein: «Ist der Bundesrat bereit, Auskunft zu erteilen über seine Stellungnahme zur dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach Engelberg und zur Frage des Bahnanschlusses Hergiswil-Stansstad?» (Nidw. Volksbl. No 100).

13. Landratssitzung (Unterw. No 101—102, Nidw. Volkbl. No 101).
14. Genossengemeindeversammlung Hergiswil (Unterw. No 102).
21. Die Kirchgemeindeversammlung Buochs anerkennt das neue bischöfliche Besoldungsregulativ zur Anwendung bei ihrer Geistlichkeit (Nidw. Volksbl. No 103).
Extragemeindeversammlung Hergiswil (Unterw. No 103, Nidw. Volksbl. No 105).
Ständerat Christen empfiehlt im Ständerat u. a., die Nationalbank solle aus ihrem Geldvorrat für 100 Millionen Franken Metalle aus dem Ausland ankaufen und der Industrie zur Verarbeitung und Veredelung zur Verfügung stellen — damit sei das Geld besser angelegt (Unterw. No 104)
27. Landratssitzung (Unterw. No 105, Nidw. Volksbl. No 105).

Jahresbericht 1948.

Unsere diesjährige Generalversammlung im zentralgelegenen Stans ist schwächer besucht als die letztjährige in Hergiswil. Warum sind nur 70 Mitglieder am 20. März 1949 ins Hotel Stanserhof gekommen, da doch die speditive Leitung unseres Präsidenten selbst die Behandlung an sich trockener statutarischer Geschäfte immer genießbar macht? Er kann auch 26 neue Mitglieder zur Aufnahme empfehlen.

HHr. Kaplan Vokinger erstattet als Präsident der Museumskommission Bericht über die Erneuerung und Neuordnung im Museum. Das vom Referenten persönlich an den Hausherrn, die h. Regierung, gerichtete Gesuch um Entsalpeterung des Mauerwerkes und Ausstattung der Toiletten mit einer Spülung, findet allgemeine Unterstützung.

Nach Kenntnisgabe über den derzeitigen Stand der Beschaffung der erforderlichen Fr. 7000.— für die Burgruine von Wolfenschießen im Dörfli, wird aus Kreisen der Versammlung die Verwunderung darob ausgesprochen, daß es eines solchen

«Krampfes» bedarf, um in unserem Lande eine so hochvaterländische Sache zu verwirklichen. Der Antrag des Vorstandes auf Instandstellung samt Dachaufbau der Burgruine im Dörfli wird von der ganzen Versammlung zum Beschlusse erhoben.

Hochw. Herr Constantin Vokinger, Caplan zu Sta. Clara, von Stans wird in Würdigung seiner großen Verdienste um die Weiterführung des historischen Museums mit allgemeinem Beifall zum Ehrenmitglied ernannt. Für bauliche Erneuerungen im Museum und Konservierungen und Ergänzungen in den Sammlungen hat er von Ungenannt Fr. 5000.— und von der Verwaltung von Maria Niederrickenbach Fr. 2000.— erhalten und zur Hauptsache im Berichtsjahre aufgewendet. Wir wissen diese Leistung als eine kulturelle, wohltätige und gemeinnützige Tat der geistigen Landesverteidigung zu schätzen.

Anschließend hält Herr Bildhauer und Museumsdirektor Hans von Matt seinen Vortrag über: «Kunstmaler Johann Melchior Josef Wyrsch von Buochs, 1732—1798. Der Einfluß von Abstammung und Verwandtschaft auf die Entwicklung eines Talents». Gespannt wird seinen Darlegungen gefolgt und kräftig applaudiert. Seine Ausführungen sind umso wertvoller, weil sie vom Geiste seiner Zeit getragen sind. Wir hören da auch von so sorgfältig überlegten und berechneten Verstandesheiraten frommer, um den wahren Glauben kampferprobter und wundengeschmückter Nidwaldner Landammänner, wie sie jedem Materialisten wohl angestanden wären. Lehrreich wäre dazu das Urteil des toten Malers Wyrsch über seine eigene standesgemäße aber unglückliche Ehe mit der Stanser Aristokratin. Um Ehre, Ganz und Geld das Herz ausschalten, heißt Selbstmord an der Familie verüben. Wie traut und innig erscheint dagegen z. B. die reine Liebesheirat des Bruder Klaus.

Dann spricht der Schriftsteller Franz Odermatt über: «Drei Stufen zur Bundesverfasssung 1848; Siebnerkonkordat — Sarnerbund — Landammann Louis Wyrsch 1798—1858». Dieser Vortrag wird als willkommene Geschichtsrepetition zum Bundesverfassungsjubiläum 1848—1948 gehört und ebenfalls bestens verdankt. Im Effect bestätigt er das, was Nationalratspräsident Dr. Albert Picot anläßlich der Hundertjahrfeier des schweiz. Bundesstaates gesagt hat, nämlich: «Wenn das schweizerische 1848 kein Fehlschlag war, so verdanken wir diesen Erfolg nicht besonders den Kreisen militanter Politiker der Epoche, deren

Enge uns auch heute noch nach einem Jahrhundert erstaunt. Erwägt man die bei der Aufhebung der Klöster im Aargau und anläßlich der Freischarenzüge begangenen Rechtsverletzungen und die erstarrte Haltung der Antiklerikalen und der Klerikalen der Epoche, so kann man nicht behaupten, daß das Schweizervolk den allgemein menschlichen Schwächen entgangen sei und eine besonders ausgeprägte Urteilskraft an den Tag gelegt habe. Unsere Ehrenbezeugung gehört General Dufour, der jenseits aller politischen Leidenschaften stand».

Das Hist. Museum verzeichnet einen gemeldeten Zuwachs von:

Oelgemälde «Die Enkel Winkelrieds» (unter «Schütz Christen» bekannt) von Theodor von Deschwanden, geschenkt von Frl. Dr. phil. Esther Odermatt, Ostbühlstr. 45, Zürich, zum Andenken an ihren Vater Dr. med. Wilhelm Odermatt-Mariotti sel.

Oelbild «Kruzifixus» von Theodor von Deschwanden, geschenkt von Frl. Louise Heß, Stans.

Bild «Engelskopf» von Paul von Deschwanden, (gemalt in Florenz, in der Bestzeit des Meisters), geschenkt von Familie Vokinger, Bahnhofplatz, Stans.

Petschaft und Preßstempel etc. von Paul von Deschwanden, geschenkt von Frau Dir. H. Schleiniger-Kaiser und Frau Ratsherr A. von Matt-Kaiser, Stans.

Bild «Stansstad» von Louis Leuw, geschenkt von Herrn Hptm. Tobias Durrer, Stans.

Bild «Kaplan Jakob Josef Mathis 1802—1866» (Sprachgenie) von Josef Balmer, geschenkt von Herrn Anton Wagner-Vokinger, Luzern.

Bild «Kapelle Stansstad» von Cuno Amiet, Solothurn, vom Maler geschenkt.

Anderseits ist vom Präsidenten der Museumskommission HHrn. Caplan Const. Vokinger, Halbfertiges, Nichthingehöriges und Mittelmäßiges ausgeschieden worden, um nach Möglichkeit Besseres gut zur Geltung zu bringen.

Der Tod hat uns folgende Mitglieder genommen:

Am 22. April 1948 Herr Bankrat Walter Blättler, Verwaltungsrat der Schweiz. Glasindustrie & Cie., Hergiswil, Mitglied seit 1930. Er hat die weite Welt gesehen und fand Hergiswil am schönsten.

Am 22. Juni 1948 Herr Eugen Hauser, Hotel Freienhof, Stansstad, Mitglied seit 1941. Unser Museumsabwart, der auf seiner jährlichen Hergiswiler-Tour nie vergißt im Freienhof einzukehren, hat seinerzeit Herrn Hauser mit folgenden Worten zur Aufnahme in den Hist. Verein Nidw. empfohlen: «Der Hauser ist auch gut. Er will von mir immer wissen wie es früher gegangen ist. Den müssen wir nehmen».

Am 21. November 1948 Herr Josef Scheuber, Spichermatt, Stans, Mitglied seit 1945. Das behäbige, schön renovierte Bauernhaus mit den prächtigen Nußbäumen an der Landstraße spricht für sein Verständnis für Kunst- und Naturschutz.

Am 29. Nov. 1948 Herr Lehrer Heinrich Stählin, Hergiswil, Mitglied seit 1946. Frei von Schablone hat er unterrichtet; für Hergiswil gesungen und gedichtet.

Randbemerkungen:

Der Heimatabend «Alt Hergiswil» mit Vortrag von Herrn Clemenz Blättler-Vokinger, war eine erhebende Selbstbesinnung.

Solange Nidwalden als Halbkanton behandelt wird, glauben wir nur halb, daß es in der Schweiz keine Vorrechte des Ortes gibt.

Artikel 51 der Bundesverfassung aber wollen wir zur Buße für unsere Sünden ertragen.

Wer eine Ahnung von Gott hat, beginnt alles «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Laut ihren Verfassungen sind es: die Schweizerische Eidgenossenschaft, Uri, Nidwalden, Obwalden, Freiburg und Wallis. Gott hat uns bis heute beschützt. Was haben wir für ihn getan?

Zu den Ausführungen in der Jubiläumsschrift «Wappen, Siegel und Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone» folgendes:

Zu Seite 28: Die leere Wiederholung der Behauptung von Dr. Robert Durrer, «der Kanton Unterwalden war der Anarchie anheimgefallen», erklärt nichts.

Zu Seite 269: Wenn schon, dann verschwinden die Rücksiegel erst nach 1351 für längere Zeit. (Siehe «Anzeiger für Schweiz. Geschichte» 1891 No 4 S. 214.)

Zu Seite 472: Zur Reklamation von 5 Schwyzer Landesfahnen im Rathaus zu Stans, die sich auf Dr. Robert Durrer in «Kunst-

denkmäler Unterwaldens» Seite 883 stützt, erinnern wir an den Beschluß des Regierungsrates von Nidwalden vom 5. Juli 1941, der lautet: «Die vom Staatsarchivar angeregte Rückgabe alter Fahnen aus unserem Rathaus an den Stand Schwyz hat zu unterbleiben, indem die Zugehörigkeit dieser Banner an den Stand Schwyz historisch nicht einwandfrei abgeklärt ist.»

Zu Seite 509: Die Universitas hominum (parochianorum) de Stans et in Buochs ist nicht zuerst um 1291, sonden am 21. September 1261 nachweisbar.

Zu Seite 597: Nicht nur Zürich und Schwyz weisen, außer Glarus, wenigstens in Siegeln Heiligengestalten auf, sondern mindestens auch Luzern, St. Leodegar.

Aus Anlaß der 150 Jahrfeier der Nidwaldner Landesverteidigung gegen die Franzosen ist folgendes gemacht worden:

1. Auf Einladung von Herrn Baudirektor Joller wurde die Allwegkapelle würdig renoviert und ausgestattet.
2. Zur Förderung heimatverbundenen Denkens beauftragte die hohe Regierung die kant. Kunstkommission mit der Veranstaltung einer Wyrsch- und Ueberfallausstellung im Hist. Museum in Stans (was auch die Installation des elektrischen Lichtes mit sich brachte, wobei die Leuchtkörper zwischen den Balken droben, als nur provisorisch, durch weiter in den Raum hinein hängende Kugeln, zu ersetzen versprochen wurde). Das Ergebnis ist 2012 Eintritte.
3. Der h. Landrat bewilligte die Anschaffung eines neuen Landespanners, das von Kunstmaler Anton Flüeler entworfen, von Sr. M. Augustina in der Fachklasse für Handarbeit Institut St. Clara, handgewoben und gestickt wurde. Als Prunkpanner ist es das Gegenstück zur neuen, eineinfachen, heraldischen Feldfahne der Kant. Schützengesellschaft Nidwalden.

Goethes neurevonierter Herberge in Stans möchten wir «Veni coronaberis» (Komme zur Krone!) über die Türe schreiben.

F. N.